

28.11.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 666 vom 27. Oktober 2022  
des Abgeordneten Alexander Baer SPD  
Drucksache 18/1419

### **10.400 € pro Monat im Nebenamt – Wofür soll die neue B 7-Stelle im Finanzministerium zuständig sein?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Nachtragshaushalt der neuen Landesregierung ist eine zusätzliche B 7-Stelle im Ministerium der Finanzen für die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes vorgesehen. Dies entspricht der Besoldung einer Abteilungsleitung in einem Ministerium.

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft hält u. a. Anteile am Flughafen Köln/Bonn sowie dem Duisburger Hafen und beschäftigt fünf teilzeitbeschäftigte Personen.

Die Geschäftsführertätigkeit wurden bisher von zwei Ministerialbeamten nebenberuflich wahrgenommen, die dafür eine Gesamtvergütung von 10.400 € jährlich erhielten.

Mit einer B 7-Stelle würde diese auf 10.400 € monatlich steigen, sprich 124.800 € pro Jahr.

Auf Nachfrage im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen konnte das Ministerium nicht erklären, warum für diese Aufgabe jetzt eine solche B 7-Stelle notwendig sei und führte aus, dass auch noch ungeklärt sei, ob die Geschäftsführertätigkeit auch weiterhin nebenberuflich wahrgenommen werden solle.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 666 mit Schreiben vom 28. November 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Das Ministerium der Finanzen stellt strategische Überlegungen zur Neuausrichtung bei der Verwaltung der Beteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen an und hat aus diesem Grund über den Nachtragshaushalt 2022 eine B 7-Stelle eingerichtet. Die in der Anlage 2 zum Nachtragshaushalt 2022 verwendete Formulierung „in der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft“ beruht auf einem technischen Versehen.

Datum des Originals: 28.11.2022/Ausgegeben: 02.12.2022

**1. Welche Aufgaben soll diese B 7-Stelle in der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft in Zukunft übernehmen?**

Folgende Kernthemen sollen bei der o. a. Neuausrichtung im Vordergrund stehen:

1. Entwicklung von Strategien und Methoden zum Umbau einer bisher eher passiven Beteiligungsverwaltung zu einer aktiven und strategischen Beteiligungsführung,
2. Digitalisierung,
3. Nachhaltigkeit.

**2. Welche Gründe haben dazu geführt, diese Stelle mit B 7 zu besolden?**

Auf der genannten Planstelle, die unmittelbar dem Staatssekretär unterstellt ist, wird die zentrale Strategieentwicklung der o. g. Prozesse angesiedelt. Eine vergleichbare Stelle hat das Land Nordrhein- Westfalen bislang nicht. Angesichts der Bedeutung und Auswirkung auf die Umsetzung der strategischen Beteiligungsziele der Landesregierung ist eine Besoldung vergleichbar einer Abteilungsleitung angemessen.

**3. Wird die Stelle ausgeschrieben?**

Nein.

**4. Ist geplant, dass die Geschäftsführertätigkeit in der Landesbeteiligungsgesellschaft auch mit einer B 7-Stelle in Zukunft weiter im Nebenamt geführt wird?**

Der zukünftige Stelleninhaber wird Geschäftsführer im Nebenamt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG). Die bisherige Vergütungsstruktur für die Geschäftsführung in der BVG ändert sich somit nicht.

**5. Warum wird diese Aufgabe mit einer Besoldung vorgesehen, die sonst nur Abteilungen in einem Ministerium erhalten?**

Siehe Antwort zu Frage 2.